

**1. Änderungssatzung**  
**zur Gebührensatzung für das Freibad**  
**der Gemeinde Kropp**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 20.03.2018 folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 31.03.2016 erlassen:

**§ 1**

§ 2 Abs. 1 – Geltungsbereich der Gebühr wird wie folgt geändert:

- (1) Es werden Einzelkarten, Einzelkarten für Familien, Pauschalkarten (5er- und 10er-Karten), Gruppenkarten, Abendkarten, Saisonkarten, Saisonkarten für Familien und Besucherkarten ausgegeben.

§ 2 Abs. 8 – Geltungsbereich der Gebühr wird wie folgt hinzugefügt:

- (8) Die Besucherkarten berechtigen zur einmaligen Benutzung des Kiosks/ Bistros am Tage der Lösung und verlieren ihre Gültigkeit mit Verlassen des Kiosk-/ Bistrobereiches.

**§ 2**

§ 3 Abs. 1 Nr. 9 – Gebührensatz wird wie folgt hinzugefügt:

- (1) **Nr. 9. Besucherkarten**

9.1 Einzelkarte für den Besuch des Kiosks/ Bistros = 1,00 €

**§ 3**

§ 4 Abs. 2 – Ermäßigungen wird wie folgt geändert:

- (2) Schüler und Studenten (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) sowie Rentner und Versorgungsempfänger zahlen für Einzelkarten den Gruppenpreis für Erwachsene gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7.2. Diese Ermäßigung kann nur bei Führung eines gültigen Nachweises (Ausweis/ Bescheid) gewährt werden.

§ 4

(1) Diese Änderungssatzung zur Gebührensatzung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Kropp, den 21.03.2018



Gemeinde Kropp  
Der Bürgermeister

  
Stefan Ploog